

# Mietvertrag für Mobiles Neoflow

Bitte das ausgefüllte Formular an folgende Mailadresse retournieren: [technik-ch.ps@georgfischer.com](mailto:technik-ch.ps@georgfischer.com)

**Mieteradresse:**

**Lieferadresse:**  gleich wie Mieteradresse

Firma: \_\_\_\_\_

Kontaktperson: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ + Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Projekt: \_\_\_\_\_

Mietdauer von: \_\_\_\_\_

bis: \_\_\_\_\_

	<b>Gerätebezeichnung</b>	<b>Grundgebühr<sup>1</sup></b>	<b>Tagesmiete<sup>2</sup></b>	<b>Transportkosten<sup>3</sup></b>
	Mobiles Neoflow mit Filter und Zwischenstück im Wafer-Style Zwischeneinbau Druckreduzierventil POM-C DN 50 Druckbereich 0-16 Bar	Fr. 300.-	Fr. 80.-	Fr. 50.-
	Mobiles Neoflow mit Filter und Zwischenstück im Wafer-Style Zwischeneinbau Druckreduzierventil POM-C DN 80 Druckbereich 0-16 Bar	Fr. 300.-	Fr. 80.-	Fr. 50.-
	Mobiles Neoflow mit Filter und Zwischenstück im Wafer-Style Zwischeneinbau Druckreduzierventil POM-C DN 100 Druckbereich 0-16 Bar	Fr. 300.-	Fr. 80.-	Fr. 50.-
	Mobiles Neoflow mit Filter und Zwischenstück im Wafer-Style Zwischeneinbau Druckhalteventil POM-C DN 50 Druckbereich 0-16 Bar	Fr. 300.-	Fr. 80.-	Fr. 50.-
	Mobiles Neoflow mit Filter und Zwischenstück im Wafer-Style Zwischeneinbau Druckhalteventil POM-C DN 80 Druckbereich 0-16 Bar	Fr. 300.-	Fr. 80.-	Fr. 50.-
	Mobiles Neoflow mit Filter und Zwischenstück im Wafer-Style Zwischeneinbau Druckhalteventil POM-C DN 100 Druckbereich 0-16 Bar	Fr. 300.-	Fr. 80.-	Fr. 50.-
	Inbetriebnahme durch Georg Fischer	Fr. 400.-		

<sup>1</sup> pro Mietauftrag

<sup>2</sup> gilt auch am Wochenende und an Feiertagen

<sup>3</sup> inkl. Rücktransport

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Rücksendungen der Mietmaschinen siehe Rückseite.

# Mietvertrag für Mobiles Neoflow

## Rücksendung:

### 1. Ausfüllen des Service Formulars

<https://www.gfps.com/content/dam/gfps/ch/forms/de/gfps-ch-11008-form-Serviceformular%20PSP%20bis%2030kg-de.pdf>

### 2. Abholauftrag ausfüllen und abschicken

<https://www.post.ch/pah/vintra/ui/order/parcels?key=bb8a8008-65fe-40cd-8382-802134be02ab&lang=de>

**Für Schäden am Mietgerät während der Mietdauer haftet der Mieter. Allfällige Reparaturen werden verrechnet.**

Ort, Datum:

Unterschrift Mieter:

Unterschrift Vermieter:

## Es gelten die nachstehenden Mietkonditionen der GF Rohrleitungssysteme (Schweiz) AG

### 1. Mietdauer

Die Miete beginnt mit der Übergabe des Mietgegenstandes an den Mieter, läuft auf unbestimmte Zeit und endet mit Kündigung durch eine der Parteien oder im Falle der Übernahme des Mietgegenstandes gem. Punkt 9. Der Mietvertrag kann von beiden Parteien jederzeit fristlos gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Rückgabe der Mietsache durch den Mieter stellt eine konkludente Kündigung dar. Nach Ende der Mietdauer hat der Mieter die Mietsache dem Vermieter unverzüglich und in einem dem Alter und der Nutzungsdauer der Mietsache entsprechenden Zustand herauszugeben.

### 2. Transportkosten / Transportrisiko

Alle Transportkosten gehen zu Lasten des Mieters. Das Transportrisiko trägt der Mieter.

### 3. Zahlung

Die Mietrechnungen sind innerhalb 30 Tagen rein netto zu begleichen. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel einmal monatlich und zum Mietende.

### 4. Eigentum

Der Mietgegenstand bleibt während der ganzen Mietdauer Eigentum des Vermieters. Der Mieter darf nicht zum Nachteil des Vermieters darüber verfügen und hat es von Belastungen und sonstiger Inanspruchnahme durch Dritte freizuhalten. Tritt dennoch einer der vor erwähnten Umstände ein, ist der Vermieter sofort zu benachrichtigen.

### 5. Gewährleistung / Instandhaltung

Der Vermieter stellt einen funktionierenden Mietgegenstand zur Verfügung. Durch Konstruktions- oder Materialfehler bedingte Mängel beseitigt der Vermieter während der Mietdauer auf eigene Kosten.

Der Mieter trägt die Kosten zur sachgemäßen Instandhaltung der Mietsache. Sollten durch unsachgemäße Bedienung, Aufbewahrung oder Behandlung Schäden am Mietgegenstand entstehen, werden dem Mieter die Instandsetzungskosten in Rechnung gestellt.

### 6. Haftung des Vermieters (Ausschluss von Schadenersatz)

Schadenersatzansprüche des Mieters gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus unerlaubter Handlung, Produzentenhaftung, falscher Beratung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, Unmöglichkeit, sowie für Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei Ansprüchen aus Garantien, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

### 7. Versicherung

Der Mietgegenstand ist durch den Mieter gegen Einbruchdiebstahl und Feuerschäden zu versichern. Der Mieter hat in Übereinstimmung mit den einschlägigen Versicherungsbestimmungen für eine sichere Verwahrung des Mietgegenstandes zu sorgen. Lehnt die Versicherungsgesellschaft eine Vergütung des Schadens wegen Nichteinhaltung dieser Verpflichtung ab, haftet der Mieter für den Schaden.

### 8. Richtlinien

Der Mieter hat bei Inanspruchnahme des Mietgegenstandes die nationalen und internationalen Normen und Richtlinien, Gesetze und des Weiteren die Bedienungsanleitung zu beachten. Die Arbeiten selbst dürfen nur von geschultem Fachpersonal durchgeführt werden. Bei Nichteinhaltung haftet der Mieter.

### 9. Käufliche Übernahme

Der Mieter ist jederzeit berechtigt, den Mietgegenstand käuflich durch schriftliche Mitteilung an den Vermieter zu erwerben zu Bedingungen gem. den allgemeinen Verkaufsbedingungen des Vermieters. Die bis zur Übernahme bereits erfolgte Mietdauer wird an die Gewährleistungsfrist angerechnet.

### 10. Gerichtsstand

Auf diesen Vertrag findet Schweizer Recht Anwendung. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Firmensitz des Vermieters.